

Oberbürgermeister

Herrn Dr. Rico Badenschier

- -Im Hause -

Behindertenbeirat
Vorsitzende

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2085
Telefon: 0385 545-4991
Fax: 0385 545-1989
E-Mail: behindertenbeirat@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum

Ansprechpartner/in

2018-09-18 Frau Stooß

Nachfragen zur Antwort auf die Anfragen des Behindertenbeirates zum Lokalen Teilhabeplan der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Herr Dr. Badenschier,

Am 28.06.2018 übergaben der Behindertenbeirat Ihnen zum Lokalen Teilhabeplan der Landeshauptstadt Schwerin sieben Anfragen, die sich aus der Behindertenbeiratssitzung vom 26.06.2018 ergeben hatten.

Leider sind Ihre Antworten nicht eindeutig und es ergeben sich daraus weitere Fragen. Auf der Vorstandssitzung sind folgende Fragen aufgetaucht, die Sie bitte uns beantworten möchten.

1. Was hat die Verwaltung an Maßnahmen für die Weiterentwicklung des Lokalen Teilhabeplans und für die Haushaltsjahre 2019/2020 vorgesehen?

Die Fortschreibung des Lokalen Teilhabeplanes sollte als umfassende Aufgabe durch den Behindertenbeauftragten/ der Behindertenbeauftragte sichergestellt werden. Alle Fachbereiche, Eigenbetriebe etc. haben bereits (siehe Anlagen), Ideen, Pläne und auch Maßnahmen für 2019/2020 eingeplant.

Nachfragen:

- a. Wann hat sich eine Arbeitsgruppe der Fachbereiche zusammengesetzt?
- b. Warum wurde der Behindertenbeirat nicht mit einbezogen?
- c. Die Liste enthält viele Maßnahmen aus 2017, die immer noch nicht realisiert wurden, gefragt waren Maßnahmen für 2019/2020

1.17- 1.20 Warum steht in der Liste „Barrierereduzierter Neubau“? Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde in Deutschland 2009 ratifiziert. Sie schreibt bei öffentlichen Neubauten Barrierefreiheit vor.

2. Wieviel Finanzmittel werden jeweils für die vorhergesehenen Maßnahmen in den Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellt?

Jeder Fachbereich hat bei den Maßnahmen, die Finanzmittel im Rahmen ihrer Gesamtbudgetplanung einfließen lassen, sodass einzelne detaillierte Finanzen bzgl. einzelner Maßnahmen nicht sicher aufgesplittet werden können.

Nachfrage:

Unsere Frage wurde nicht beantwortet.

Womit kann der Behindertenbeirat an zusätzlich eingestellten Mitteln rechnen?

2.11- 2.15 und 2.6 -2.9, sowie 2.13 und 2.18 sind ohne eine Terminangabe aufgeführt. Wann erfolgt hierzu ein Zeitplan?

3. Welche Maßnahmen aus dem Lokalen Maßnahmeplan sind bis 28.06.2018 umgesetzt worden?

4. Welche Maßnahmen werden in diesem Jahr noch umgesetzt, welche Kosten entstehen zu diesen Maßnahmen?

Nachfragen:

Die Fragen 3 und 4 wurden zusammen mit einer Liste beantwortet, was für uns keine Antwort ist.

3.1. Warum haben hierzu noch keine Aktivitäten stattgefunden?

3.2. Wann wird die Aufnahme eines Links auf der neuen Homepage der LHS mit dem Stichwort „Barrierefreies Bauen“ umgesetzt?

3.22. Die Bemerkung hierzu können wir so nicht nachvollziehen. Die Einrichtung einer gemeinsamen Wohnberatungsstelle und das Projekt „Wohnen ohne Barrieren“ sind zwei verschiedenen Sachverhalte. Wann ist eine Wohnberatungsstelle in Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen in Schwerin geplant?

4.16 – 4.19 Hierzu sind überhaupt keine Aussagen getroffen worden, der Zeitraum liegt bei 2017. Wann werden diese Maßnahmen umgesetzt?

4.20. – 4.21. Warum wurde der neu eingesetzte Lifter in der Stadtbibliothek nicht barrierefrei umgesetzt? Wurden Gespräche zur Vervollständigung des barrierefreien WC in der Stadtbibliothek geführt. Welche Kosten entstehen zu diesen Maßnahmen?

5. Welche Kosten entstehen genau für den Einbau des Euroschlosses in der Toilettenanlage, Goethestraße und wann wird der Einbau des Euroschlosses realisiert?

Die Firma Hess Sicherheitscenter GgmbH wurde gebeten mitzuteilen, ob es technisch möglich ist, in der öffentlichen Toilette Goethestraße ein Euroschloss einzubauen. Die Kosten für einen entsprechenden Einbau sind noch nicht bekannt.

Nachfragen:

- a. Wann wurde die Firma um Mitteilung gebeten?
- b. Warum sind die Kosten nicht bekannt?

Die öffentliche Toilettenanlage in der Goethestraße war vollständig entkernt gewesen und somit ein Neubau und hat damit barrierefrei zu sein.

6. Wann wird die Technik und die Anschaffung von Hörschleifen im Multifunktionsraum im Erdgeschoss E 070 realisiert?

Leider ist in diesem Jahr noch keine Umsetzung aus Kostengründen geplant.

Nachfragen:

- a. Wann ist die Umsetzung der Maßnahme geplant?
- b. Wurde für diese Maßnahme finanzielle Mittel im Haushaltsplan eingestellt?

6.11 Werden die Einwände des Behindertenbeirates zur Querung am Friesensportplatz die Erhaltung der Ampelanlage trotz des Fahrradstreifens (mit Absprache der Verwaltung) beachtet?

6.55. Wann wird der Behindertenbeirat bei der Planung mit einbezogen?

7. Wann erfolgt die Realisierung einer sicheren Querung im Bereich in der Wismarschen Straße an der Straßenbahn/ Bus – Haltestelle Grunthalplatz?

Im August 2018 soll die Genehmigung vorliegen. Die Bedenken des Fachdienstes Feuerwehr und Rettungsdienst wurden im Rahmen einer Planänderung berücksichtigt. Gegenwärtig bestehen noch Einwände des Fachdienstes Bauen und Denkmalpflege wegen des sich ausweitenden Straßenraumes. Unter der Bedingung, dass alle Genehmigungen vorliegen, können die Bauarbeiten im Sommer 2019 erfolgen. Sofern nicht alle Genehmigungen vorliegen, kann frühestens im Jahr 2022 gebaut werden.

Nachfragen:

- a. Warum besteht zwischen den vorgesehenen Bauarbeiten eine so große Zeitspanne? Entweder 2019 oder 2022

b. Wenn nicht alle Genehmigungen vorhanden sind, warum kann man dann überhaupt 2022 bauen?

7.3. Die Suchmaske ist nicht barrierefrei, wann wird der Kita – Planer auf den neuesten Stand gebracht?

7.4. Welche Maßnahmen haben bisher bei der Bewusstseinsbildung/ Sensibilisierung bei den Beschäftigten und Auszubildenden stattgefunden?

7.5. Inwieweit sind die Kollegen/innen geschult worden und kennen sie die Gebärdensprache?

7.11. Wann werden die Schulungen zu den Richtlinien durchgeführt?
Welche Maßnahmen sind hierzu vorgesehen?

7.12. – 7.15. Warum ist bei diesen Maßnahmen keine Umsetzung erfolgt?

7.16. Welche Möglichkeiten sehen Sie zur Umsetzung?

7.20. Wann ist der Termin vorgesehen?

8.8 Warum steht dieser Punkt im Lokalen Teilhabeplan?

8.14. Wer ist der Vertreter aus dem Migranet, der für die Mitarbeit im Behindertenbeirat zuständig ist?

Sehr geehrter Oberbürgermeister Herr Dr. Rico Badenschier, da der Behindertenbeirat eine Stellungnahme zum Haushalt 2019/2020 geben soll, bitten wir um eine schnelle Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Steier
Vorsitzende



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 02 • PF 111042 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Behindertenbeirat der
Landeshauptstadt Schwerin
Vorsitzende
Frau Angelika Stoof

- im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.028 (Aufzug C)
Telefon: 0385 545-1011
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: mhelms@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
2018-09-18

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2018-10-18 Herr Helms

Nachfragen zur Antwort auf die Anfragen des Behindertenbeirates zum Lokalen Teilhabeplan der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrte Frau Stoof,

vielen Dank für Ihre Nachfragen vom 18. September 2018, die ich nachfolgend gerne beantworte:

1. Was hat die Verwaltung an Maßnahmen für die Weiterentwicklung des Lokalen Teilhabeplanes, für die Haushaltsjahre 2019/2020 vorgesehen?

Die Fortschreibung des Lokalen Teilhabeplanes sollte als umfassende Aufgabe durch den Behindertenbeauftragten/der Behindertenbeauftragten sichergestellt werden. Alle Fachbereiche, Eigenbetriebe etc. haben bereits jetzt (siehe Anlagen), Ideen, Pläne und auch Maßnahmen für 2019/2020 eingeplant.

Nachfragen:

- Wann hat sich eine Arbeitsgruppe der Fachbereiche zusammengesetzt?
- Warum wurde der Behindertenbeirat nicht mit einbezogen?

Es wurde keine gesonderte Arbeitsgruppe hierfür einberufen.

c. Die Liste enthält viele Maßnahmen aus 2017, die immer noch nicht realisiert wurden, gefragt waren Maßnahmen für 2019/2020

Da der Lokale Teilhabeplan aus personellen Gründen nicht weiterentwickelt wurde, kann dieser auch keine neuen Maßnahmen für 2019/2020 beinhalten. Wie jedoch in der Antwort vom 17. August 2018 beschrieben wird die zukünftige Behindertenbeauftragte/der Behindertenbeauftragte die Fortschreibung des Lokalen Teilhabeplans forcieren und die Maßnahmen entsprechend begleiten.

In der Übersicht (Anlage 1 zur Antwort vom 17. August 2018) wurde der jeweilige Umsetzungsstatus der Maßnahmen benannt. Ihre Fragen, warum beispielsweise

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Maßnahmen noch nicht umgesetzt wurden, sind in personellen, organisatorischen/rechtlichen oder finanziellen Ursachen begründet.

1.17-1.20 Warum steht in der Liste „Barrierereduzierter Neubau“? Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde in Deutschland 2009 ratifiziert. Sie schreibt bei öffentlichen Neubauten Barrierefreiheit vor.

Die Beschreibung der Maßnahmen 1.17 bis 1.20 ergibt sich aus dem am 21. November 2016 beschlossenen Lokalen Teilhabeplan der Landeshauptstadt Schwerin. In Ihrer Stellungnahme vom 9. November 2016 wurden die Maßnahmen nicht in Frage gestellt.

2. Wieviel Finanzmittel werden jeweils für die vorhergesehenen Maßnahmen in den Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellt?

Jeder Fachbereich hat bei den geplanten Maßnahmen, die Finanzmittel im Rahmen ihrer Gesamtbudgetplanung einfließen lassen, sodass einzelne detaillierte Finanzen bzgl. einzelner Maßnahmen nicht sicher aufgesplittet werden können.

Nachfrage:

Unsere Frage wurde nicht beantwortet.

Womit kann der Behindertenbeirat an zusätzlich eingestellten Mitteln rechnen?

2.11-2.15 und 2.6-2.9, sowie 2.13 und 2.18 sind ohne Terminangabe aufgeführt. Wann erfolgt hierzu ein Zeitplan?

Ihre Frage kann leider nicht mit vertretbarem Aufwand beantwortet werden.

Bei Baumaßnahmen z. B. werden die Belange von behinderten Menschen berücksichtigt. Welche Mittel konkret für diese Belange aufgewendet werden sollen, bildet sich nicht gesondert im Haushaltsplan ab. Es ist daher schwierig, Aussagen hierzu zu treffen. Es müsste jede einzelne Maßnahme unter den Aspekten der UN-BRK betrachtet werden.

Auch der Zeitrahmen wurde mit Beschluss des Lokalen Teilhabeplans am 21. November 2016 festgelegt. Eine etwaige Konkretisierung sollte Bestandteil einer Fortschreibung sein.

3. Welche Maßnahmen aus dem Lokalen Maßnahmeplan sind bis 28.06.2018 umgesetzt worden? Welche detaillierten Kosten sind dabei entstanden?

4. Welche Maßnahmen werden in diesem Jahr noch umgesetzt? Welche Kosten entstehen zu diesen Maßnahmen?

Nachfragen:

Die Fragen 3 und 4 wurden zusammen mit einer Liste beantwortet, was für uns keine Antwort ist.

3.1. Warum haben hierzu noch keine Aktivitäten stattgefunden?

3.2. Wann wird die Aufnahme eines Links auf der neuen Homepage der LHS mit dem Stichwort „Barrierefreies Bauen“ umgesetzt?

3.22. Die Bemerkung hierzu können wir nicht nachvollziehen. Die Einrichtung einer gemeinsamen Wohnberatungsstelle und das Projekt „Wohnen ohne Barrieren“ sind zwei verschiedenen Sachverhalte. Wann ist eine Wohnberatungsstelle in Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen in Schwerin geplant?

Die Beantwortung in tabellarischer Form ist übersichtlich. Es ist unbegründet, dass dies keine Antwort darstellt. Zur Wohnberatungsstelle wurde mitgeteilt, dass das Thema weiterhin im Fachdienst Soziales in Bearbeitung ist.

4.16 – 4.19 Hierzu sind überhaupt keine Aussagen getroffen worden, der Zeitraum liegt bei 2017. Wann werden diese Maßnahmen umgesetzt?

Durch das Kulturbüro wurden im April dieses Jahres Gespräche mit der unteren Verkehrsbehörde geführt. Es wurde ein Vorschlag für zwei Behindertenparkplätze erarbeitet, die durch die untere Verkehrsbehörde weiter geprüft werden.

4.20 – 4.21. Warum wurde der neu eingesetzte Lifter in der Stadtbibliothek nicht barrierefrei umgesetzt? Wurden Gespräche zur Vervollständigung des barrierefreien WC in der Stadtbibliothek geführt. Welche Kosten entstehen zu diesen Maßnahmen?

Die Kosten, den eingesetzten Lifter in der Stadtbibliothek barrierefrei herzustellen, wurden ermittelt. Die Finanzierung ist noch offen. Hinsichtlich des barrierefreien WCs wurden Gespräche mit dem Vermieter dahingehend geführt, dass die Umsetzung erfolgt und der Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin nicht belastet wird.

5. Welche Kosten entstehen genau für den Einbau des Euroschlosses in der Toilettenanlage, Goethestraße und wann wird der Einbau des Euroschlosses realisiert?

Die Firma Hess Sicherheitscenter GmbH wurde gebeten mitzuteilen, ob es technisch möglich ist, in der öffentlichen Toilette Goethestraße ein Euroschloss einzubauen. Die Kosten für einen entsprechenden Einbau sind noch nicht bekannt.

Nachfragen:

- a. Wann wurde die Firma um Mitteilung gebeten?**
- b. Warum sind die Kosten nicht bekannt?**

Die öffentliche Toilettenanlage in der Goethestraße war vollständig entkernt gewesen und somit ein Neubau und hat damit barrierefrei zu sein.

Die Anfrage an die Firma Hess Sicherheitscenter GmbH erfolgte im August dieses Jahres. Seither erfolgten weitere Kontakte und ein Vor-Ort-Termin zwischen der Stadtmarketing GmbH und weiteren Firmen, u. a. zum Einbau der Schlösser und Wartung der Schließanlage. Zuletzt erhielt die Stadtmarketing ein Angebot am 14. Oktober 2018, das sich jedoch lediglich auf die Wartung der Anlage bezog. Ein konkretes Kostenangebot zum Einbau der Schlösser wurde am 15. Oktober 2018 nachgefordert.

Neben dem Einbau des Euroschlosses sind weitere Anforderungen zu betrachten, die mit einer Nutzung des WCs verbunden sind. Das Behinderten-WC befindet sich auf der Damenseite innenliegend.

Benutzt ein Mensch mit Behinderungen die Anlage bedeutet dies, dass die Damenseite auch geöffnet ist. Wenn diese/r Nutzer/-in das WC dann verlässt, weiß man nicht, ob sich noch weitere Personen auf der Damentoilette befinden. Damit keine Gefahr besteht, dass Personen eingeschlossen werden, ist die Gewährleistung einer durchgehenden Stromversorgung zum Öffnen der Automatiktür erforderlich. Darüber hinaus steht noch eine Beteiligung der Denkmalpflege aus, da baulichen Veränderungen vorgenommen werden müssen.

6. Wann wird die Technik und die Anschaffung von Hörschleifen im Multifunktionsraum E. 070 realisiert?

Leider ist in diesem Jahr noch keine Umsetzung aus Kostengründen geplant.

Nachfragen:

a. Wann ist die Umsetzung der Maßnahme geplant?

b. Wurde für diese Maßnahme finanzielle Mittel im Haushaltsplan eingestellt?

Für die Umsetzung der Maßnahme sind finanzielle Mittel im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen. Für die Beschaffung ist ein autarkes System geplant, welches an jedem Ort eingesetzt werden kann. Die Kosten für 10 Hörschleifen incl. Lade- und Transportkoffer betragen ca. 6.200 €. Das System ist bei Bedarf erweiterbar.

6.11 Werden die Einwände des Behindertenbeirates zu Querung am Friesensportplatz die Erhaltung der Ampelanlage trotz des Fahrradstreifens (mit Absprache der Verwaltung) beachtet?

Der Oberbürgermeister wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 18. Juni 2018 beauftragt, die Umsetzung des Beschlusses 00910/2016 bis mindestens zur Inbetriebnahme der Regionalschule in der Weststadt (voraussichtlich Ende 2020) zurückzustellen. Es besteht daher aktuell kein Anlass, um die Einwände abschließend zu bewerten.

6.55. Wann wird der Behindertenbeirat bei der Planung mit einbezogen?

Der Behindertenbeirat wird zur gegebenen Zeit in die Planung mit einbezogen.

7. Wann erfolgt die Realisierung einer sicheren Querung im Bereich in der Wismarschen Straße an der Straßenbahn/Bus Haltestelle Grunthalplatz?

Im August 2018 soll die Genehmigungsplanung vorliegen. Die Bedenken des Fachdienstes Feuerwehr und Rettungsdienst wurden im Rahmen einer Planänderung berücksichtigt. Gegenwärtig bestehen noch Einwände des Fachdienstes Bauen und Denkmalpflege wegen des sich aufweitenden Straßenraumes. Unter der Bedingung, dass alle Genehmigungen vorliegen, können die Bauarbeiten im Sommer 2019 erfolgen. Sofern nicht alle Genehmigungen vorliegen, kann frühestens im Jahr 2022 gebaut werden.

**a. Warum besteht zwischen den vorgesehenen Bauarbeiten eine so große Zeitspanne?
Entweder 2019 oder 2022**

b. Wenn nicht alle Genehmigungen vorhanden sind, warum kann man dann überhaupt 2022 bauen?

Ziel der Nahverkehr Schwerin GmbH war es, im August die Genehmigungsplanung vorliegen zu haben. Hier gab es Verzögerungen, da die Anordnung der taktilen Elemente in diesem sensiblen Bereich sehr problematisch und aufwändiger als erwartet war. Wenn nicht alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen, dann kann man das Projekt „Barrierefreier Ausbau Haltestelle Hauptbahnhof (Grunthalplatz)“ überhaupt nicht starten. Dies ist unabhängig vom Zeitpunkt der Realisierung. Insofern wird die Formulierung aus der Antwort vom 17. August 2018 hiermit richtiggestellt.

Die genannte große Zeitspanne zwischen den möglichen Bauzeiten resultierte aus der seinerzeit bekannten Terminierung des Bauvorhabens „Brücke Wallstraße“. Wenn die Brücke Wallstraße gebaut wird, ist ein Umbau des Grunthalplatzes nicht möglich, da hier ein Teil der Umleitungsverkehre realisiert werden muss. Das Projekt Grunthalplatz hätte also vor oder nach dem Bauvorhaben Brücke Wallstraße (2019 oder 2022) realisiert werden müssen. Inzwischen hat sich allerdings die Bauplanung für die Brücke Wallstraße verschoben: Die Realisierung soll jetzt erst 2021/22 erfolgen.

Das bedeutet, wenn der barrierefreie Ausbau Haltestelle Hauptbahnhof im Jahr 2019 nicht realisiert werden kann, muss diese Maßnahme in den Wirtschaftsplan eines der Folgejahre übernommen werden. Eine genauere Aussage hierzu hängt von vielen Faktoren ab und kann derzeit noch nicht getroffen werden.

7.3. Die Suchmaske ist nicht barrierefrei, wann wird der Kita – Planer auf den neusten Stand gebracht?

Das Portal des Kita-Planer wird technisch und administrativ nicht durch die Landeshauptstadt Schwerin betrieben. Die Verwaltung und die Träger der Kindertagesstätten haben hier „lediglich“ redaktionellen Zugriff, um die Inhalte zu pflegen. Eine Nachfrage beim Zweckverband eGo-MV hat ergeben, dass vom Betreiber des Portals (arxes-tolina) eine vollständige Überarbeitung in Umsetzung ist und hierbei auch die Barrierefreiheit Berücksichtigung finden soll. Die Umstellung findet im kommenden Jahr statt.

7.4. Welche Maßnahmen haben bisher bei der Bewusstseinsbildung/ Sensibilisierung bei den Beschäftigten und Auszubildenden stattgefunden?

7.11. Wann werden die Schulungen zu den Richtlinien durchgeführt?

Welche Maßnahmen sind hierzu vorgesehen?

7.20. Wann ist der Termin vorgesehen?

Am 17. September 2018 fand ein Gespräch mit Ihnen und Frau Dittmer vom Behindertenbeirat statt.

Gemeinsam wurde überlegt, welche Themen in einem Seminar bzw. einer ca. 4-stündigen Veranstaltung für die Beschäftigten und Auszubildenden behandelt werden sollen. An der weiteren Durchführungsplanung wird jetzt gearbeitet. Im November ist ein weiteres Abstimmungstreffen geplant. Die Veranstaltung selbst ist für das I. Quartal 2019 vorgesehen und die Mittel dafür sind bereits eingeplant.

Gleiches gilt für das Thema „Sensibilisierung der Führungskräfte zum Thema Inklusion Behinderter/Wirken als Multiplikator“. Dieses wird Thema eines Moduls bei den kommenden Führungskräftefortbildungen in den Jahren 2019/2020 sein.

7.5. Inwieweit sind die Kollegen/innen geschult worden und kennen sie die Gebärdensprache?

(Handlungsmaßgaben zum Umgang mit Gehörlosen im Falle des Brandalarms im Stadthaus)

Die erfolgten Schulungen zum „Brandschutz- und Evakuierungshelfer“ haben die betreffenden Verwaltungsbeschäftigten ausreichend befähigt und sensibilisiert, im Brandfall eine direkte Hilfeleistung beim Verlassen des Gebäudes oder anderem Schutzverhalten sicherzustellen.

7.12. – 7.15. Warum ist bei diesen Maßnahmen keine Umsetzung erfolgt?

zu 7.12 (Fortführung der Barrierefreiheit Stadthaus)

Durch den Einbau von speziellen Türstoppnern soll es zukünftig möglich sein, die Seitentüren vom Aufzug zu den Fluren offen stehen zu lassen und im Brandfall eine automatische Schließung zu erreichen. Dadurch soll es zukünftig auch möglich sein, dass sich die Menschen mit Beeinträchtigungen freier im Stadthaus bewegen können.

Hierbei: Prüfung Büro für Menschen mit Behinderung im Erdgeschoss: Mitarbeiter kommt zum Bürger ins Erdgeschoss. Nachrüstung von 3 automatischen Türöffnern im EG (Flur, Aufzug B, C und Eingang Cafeteria) Anbringung von weiteren Türfeststellanlagen – auch hier Prüfung Mitarbeiter kommt zum Bürger ins Erdgeschoss

Im Stadthaus sind bereits viele Flurtüren mit Türfeststellanlagen nachgerüstet worden. Pro Tür entstehen Kosten in Höhe von ca. 1.000 €. Hier wird schrittweise eine Fortführung erfolgen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann aus Kapazitätsgründen leider noch kein separates Büro für Menschen mit Behinderung im Erdgeschoss bereitgestellt werden. In diesem Zusammenhang wird derzeit geprüft, ob ein Arbeitsplatz im Bürgerbüro genutzt werden kann. Hierfür sind noch Abstimmungen mit einigen Fachdiensten erforderlich.

Die Nachrüstung der Türöffner im Erdgeschoss (Flur Aufzug B und C, Eingang Cafeteria) ist für die Jahre 2019/2020 vorgesehen (Kosten ca. 10.200 €).

zu 7.13 (Beschilderungen im Stadthaus)

- Erarbeitung eines Konzeptes, wie Menschen mit Beeinträchtigungen sich ohne Hilfe im Stadthaus zurechtfinden können. (Bspw. Beschilderung in Brailleschrift, akustische Wegweisung, etc.)

Bisher wurde noch kein neues Beschilderungskonzept für das Stadthaus erarbeitet. Für die Jahre 2019/2020 sind keine finanziellen Mittel eingeplant.

zu 7.14 (Bereitstellung eines Gebärdendolmetschers für die Verwaltung und Stadtvertretung)

Hier soll vorzugsweise durch Schulung von Verwaltungsmitarbeitern erreicht werden, dass ohne externes Personal die Bürgeranliegen der Gehörlosen geklärt werden können (siehe Punkt 7.15)

zu Punkt 7.15 (Schulung einzelner Verwaltungsbeschäftigter in Gebärdensprache)

Diese Thematik wurde ebenfalls am 17. September 2018 mit Ihnen erörtert. Es wird in den anstehenden Inhouse-Veranstaltungen sensibilisiert und thematisiert. Alsdann wäre die Vorstellung, dass sich interessierte Beschäftigte der Verwaltung auf freiwilliger Basis zum Gebärdendolmetscher ausbilden lassen. Nach der Veranstaltung erfolgt mit dem Behindertenbeirat eine gemeinsame Auswertung, wie die Resonanz zu den einzelnen Themen war und nach welchen Maßgaben sich die weitere Vorgehensweise richten soll. Die Qualifizierung zum Gebärdendolmetscher würde aus dem Budget der fachdienstübergreifenden Fortbildung finanziert werden und insoweit zu keiner separaten Kostenbelastung führen.

7.16. Welche Möglichkeiten sehen Sie zur Umsetzung?

(Barrierefreier Zugang im Rathaus)

Der Zugang ist derzeit nur mit Hilfe über den Lift der Stadtmarketing GmbH möglich. Durch den Anbau eines Aufzuges im Giebelbereich am Rathaus wäre der Raum 1.10 in der Nutzung stark eingeschränkt.

Durch das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) erfolgte bereits im Jahr 2015 die Prüfung, was der Umbau eines barrierefreien Zugangs von der Seite des Rathauses kosten würde. Auf Grund der hohen Kosten (ca. 23.000 €) und der stark eingeschränkten Nutzung des Raumes 1.10 wurde die Umbauvariante nicht weiter verfolgt.

Der Zugang für behinderte Menschen bei allen öffentlich-städtischen Veranstaltungen im Rathaus ist über den Lift in der Tourist-Information im Rahmen der Umbauarbeiten 1998/99 geschaffen worden. Außerhalb der Öffnungszeiten der Tourist-Information erfolgt die Absicherung über die Hausmeister des ZGMs. Über den Fachdienst Hauptverwaltung, Fachgruppe Zentrale Dienste werden die Termine rechtzeitig dem ZGM bekanntgegeben. Die Hausmeister sichern die gesamte Veranstaltung ab. Nur bei einem Notfalleinsatz muss der Hausmeister die Veranstaltung im Rathaus vorübergehend verlassen.

8.8 Warum steht dieser Punkt im Lokalen Teilhabeplan?

Intension war dabei, dass Menschen mit Handicap (Einheimische und Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund) auf für sie zutreffende Angebote aufmerksam gemacht werden können. Wichtig war dabei auch der Gedanke der praktischen Umsetzung der Inklusion.

8.14. Wer ist der Vertreter aus dem Migranet, der für die Mitarbeit im Behindertenbeirat zuständig ist?

Auf Grund mehrerer Gespräche mit Ihnen wurde Herr Igor Peters vom Verein Kuljugin e.V. 2017 als Vertreter des Netzwerkes Migration als ordentliches Mitglied in den Behindertenbeirat berufen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier